

Kantonsratsbeschluss

Vom 21.12.2022

Nr. SGB 0155/2022

Voranschlag 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 8^{ter} Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1354), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'528'833'807.--, einem Ertrag von Fr. 2'438'334'650.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 90'499'157.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 114'135'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 12'873'092.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 101'261'908.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2023 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2023 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 115.1

³⁾ BGS 614.11

⁴⁾ BGS 711.1

⁵⁾ BGS 725.11

Im Namen des Kantonsrats
Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Amt für Finanzen (2)
Departemente (5)
Staatskanzlei (2; eng, rol)
Parlamentscontroller
Gerichtsverwaltung
Amtsblatt
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2176/2022)